

## Änderung bei suprapubischen Kathetern

aufgrund neuer Sprechstundenbedarfsvereinbarung ab dem 1. Juli 2017

**Suprapubische Katheter können ab sofort nicht mehr per Einzelverordnung bei den Krankenkassen eingereicht werden (Sachkostenerstattung durch die jeweilige Krankenkasse).**

Ab dem 1. Juli 2017 sind suprapubische Katheter und Führungsdrähte über den Sprechstundenbedarf (Muster 16a) zu beziehen. Dies gilt ausschließlich bei Leistungserbringung durch den Arzt und bei Delegation der Katheterwechsel an dafür qualifizierte nichtärztliche Praxismitarbeiter. Keinesfalls aber dürfen andere Dritte (etwa ambulante Pflegedienste oder Hilfsmittelleistungserbringer) mit der Durchführung und Abrechnung beauftragt werden.

Wechselsets sind ausgeschlossen, sofern diese außer einem Katheter und Führungsdraht noch weitere Produkte enthalten.

Die neue, ab 1. Juli gültige, Sprechstundenbedarfsvereinbarung wird in den nächsten Tagen auf [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de): → [Downloadcenter](#) → [Verträge](#) → [Sprechstundenbedarf](#) veröffentlicht.

Wir werden Sie hierüber in einem der nächsten [KVSH-Newsletter](#) informieren.